

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

am Dienstag, dem 15.02.2000

im großen Sitzungssaal des Rathauses , Emmerich

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|---|-------------------|---|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | 01 - 13 0125/1999 | Feststellung der Gültigkeit der am 12.09.1999 bzw. 26.09.1999 durchgeführten Wahlen der Vertretung und des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Emmerich |
| 3 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 4 | | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Erster Beigeordneter Böttner
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Maiß, Franz Georg Anton
Bongers, Karl-Heinz (für Mitglied Jessner)
Spiertz, Andre
Struckhof, Detlef
Ulrich, Herbert

Von der Verwaltung: Herr Holtkamp
Herr Sassenhof (Schriftführer)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung.

I. Öffentlich

**TOP 1
Einwohnerfragestunde**

Nach Aufruf durch den Vorsitzenden erfolgen keine Meldungen aus dem Zuhörerraum.

TOP 2**Feststellung der Gültigkeit der am 12.09.1999 bzw. 26.09.1999 durchgeführten Wahlen der Vertretung und des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Emmerich (Nr. 01 - 13 0125/1999)**

Auf Antrag aller Mitglieder beschließt der Wahlprüfungsausschuss, folgende Empfehlung an den Rat auszusprechen:

Beschluss:

1. Die Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am 12.09.1999 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. d) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) für gültig erklärt.
2. Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 26.09.1999 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. d) des Kommunalwahlgesetzes ebenfalls für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1:

Dafür	6
Dagegen	0
Enthaltungen	0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2:

Dafür	6
Dagegen	0
Enthaltungen	0

1. Die Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am 12.09.1999 wird gemäß § 40 Abs. 1 d des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig erklärt.
2. Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 26.09.1999 wird gemäß § 40 Abs. 1 d des KWahlG für gültig erklärt.

TOP 3**Mitteilungen und Anfragen**Mitteilungen

1. Ernennung und Einberufung von Wahlvorständen;
hier: Mitteilung des Herrn Sassenhof

Die Stadt Emmerich beabsichtigt, bei den nächsten Wahlen (ab der Bundestagswahl im Jahre 2002) auch andere Bürgerinnen und Bürger aus Emmerich in die Wahlvorstände als Wahlvorsteher bzw. stellvertretende Wahlvorsteher und Schriftführer einzuberufen. In dieser Angelegenheit ist z. Zt. eine Anfrage bei der Bezirksregierung Düsseldorf anhängig, auch Lehrkräfte, die in Emmerich wohnen, zu erfahren und entsprechend anzuschreiben.

Anfragen

1. Neue Wahlbezirkseinteilung; hier: Anfrage des Mitgliedes Spiertz

Auf Anfrage des Mitgliedes Spiertz teilt Herr Holtkamp mit, dass mit Blick auf die Beschlussfassung des Rates, bei der nächsten Kommunalwahl nur noch von einer Ratsstärke von 34 Personen auszugehen, auch entsprechende neue Wahlbezirkseinteilungen notwendig sind. Bei dieser Gelegenheit werden dann auch die von Herrn Spiertz angesprochenen Neueinteilungen in den einzelnen Stimmbezirken überprüft. Es ist davon auszugehen, dass die Neueinteilung der Wahlbezirke bereits bis zur Bundestagswahl im Jahre 2002 erfolgt sein wird. Die Verwaltung wird in dieser Angelegenheit den Wahlausschuss frühzeitig informieren.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Nach Aufruf durch den Vorsitzenden erfolgen keine Meldungen aus dem Zuhörerraum.

Der Vorsitzende schließt um 17.45 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

Schriftführer